

Vaterunser, und 5. Die Behandlung der Seligpreisungen). Literaturverzeichnis, Anmerkungen und Register (Personen-, Sach-, Orts- und Schriftstellenregister) sowie Quellennachweise zu den Abb. helfen das umfangreiche Buch erschließen. Die systematische Erläuterung im II. Abschnitt ist streng objektiv, gibt aber zugleich im I. Abschnitt einen Einblick in die jeweilige geistige und kulturelle Umwelt, in die hinein die Katechismen geschrieben wurden. Umfassende Kenntnis des Verf.s auf dem Gebiete der Kirchengeschichte, u. a. der Altgläubigen, machen den I. Teil zu einer anregenden Lektüre. An der Geschichte und dem Schicksal ihrer Katechismen versteht es Hauptmann, interessante Kurzbiographien der oben genannten Hierarchen zu schreiben. Manchmal hätten diese Viten vielleicht etwas kritischer sein können. Bei der S. 95 erwähnten, zweifellos verdienstvollen Gründung des „Bogoslovskij Vestnik“ durch Antonij Chrapovickij z. B. wäre ein kurzer Hinweis darauf am Platze gewesen, daß sich gerade in diesem Organ die erkonservative Einstellung des Metropoliten widerspiegelt, während erst nach 1905 der „Vestnik“ seinen theologischen Horizont zu weiten begann. Daß Antonijs schroffe und strenge Anschauung in seinem Katechismus zum Ausdruck kommt, wird S. 101 richtig erwähnt. Es ist eine gewisse, im Aufbau der Arbeit liegende Schwäche, daß die Lehrunterschiede zwischen den einzelnen Verfassern zwar nicht übergangen, aber erst im II. Teil weit verstreut vorgetragen werden. Eine kurze Zusammenfassung und Gegenüberstellung des Materials hätte dem Benutzer manche Arbeit abgenommen. Er kann, z. B. unter dem Stichwort „Ikonen“ im Register zusammensuchen, um gerade bei ihm bedeutsame Wandlungen festzustellen. Zur Literatur wüßte ich nur wenig nachzutragen. Hans-Joachim Härtel, Byzantinisches Erbe und Orthodoxie bei Feofan Prokopovič, Würzburg, konnte wohl nicht mehr vermerkt werden. Auffallend ist, daß Reinhard Slenczka, Ostkirche und Ökumene, Die Einheit der Kirche als dogmatisches Problem in der neueren ostkirchlichen Theologie, Göttingen 1962, nicht erscheint. Von Ludolf Müller fehlen „Russischer Geist und Evangelisches Christentum“. Die Kritik des Protestantismus in der russischen religiösen Philosophie und Dichtung im 19. und 20. Jahrhundert, Witten-Ruhr 1951, und „Die Kritik des Protestantismus in der russischen Theologie vom 16. bis zum 18. Jahrhundert (= AAMz Jg. 1951, Nr. 1). Das etwas ungewöhnliche Abkürzungssystem macht das Einlesen in das Buch für den Anfang mühsam. Diese kritischen Bemerkungen wollen aber in keiner Weise die Verdienstlichkeit und den wissenschaftlichen Wert dieser Veröffentlichung mindern. Sie gehört zu den immer noch dringend notwendigen Grundlagenforschungen, und es bleibt zu hoffen, daß sie inmitten der zahllosen, aber oft horizontlosen Sekundärliteratur über die russische Orthodoxie nicht übersehen wird.

Halle/Saale (DDR)

Konrad Onasch

Norbert Conrads: Die Durchführung der Altranstädter Konvention in Schlesien 1707–1709 (= Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, Bd. 8), Köln/Wien (Böhlau) 1971. XLVII, 413 S., kart. DM 58.–.

Der Name des Schlosses Altranstädt, gelegen in der gleichnamigen Ortschaft, Kr. Merseburg, Provinz Sachsen, westlich von Leipzig, hat durch die nach ihm benannte „Konvention“ der Jahre 1707–1709 Bedeutung erlangt für die schlesische Landesgeschichte, in gleicher Weise für die Geschichte der großen europäischen Mächte zu Beginn des 18. Jahrhunderts durch den Friedensschluß vom 1. August 1706 zwischen Karl XII. und dem abgesetzten polnischen König und Kurfürst von Sachsen August II. Die „Konvention“ leitete die Rückgabe von 125 katholischen Pfarrkirchen an das evangelische Kirchentum Schlesiens „Augsburger Konfession“ ein und zwar in den Fürstentümern Liegnitz, Brieg, Münsterberg, Oels und der Hauptstadt Breslau, in denen die Mehrzahl der Bewohner dem protestantischen Bekenntnis angehörten. Im Anschluß daran wurde die Errichtung von sechs „Gnadenkirchen“ verfügt, die zu den drei nach dem Dreißigjährigen Kriege den schlesischen Protestanten bewilligten und erbauten „Friedenskirchen“ hinzukamen. Die

Altranstädter Vereinbarung, abgeschlossen zwischen dem Kaiserhaus Habsburg Josephs I. (1705–1711) und der Krone Schwedens Karls XII. (1697–1718), war hervorgerufen und begünstigt durch die Erfolge der schwedischen Armee im Nordischen Kriege (1700–1721); sie brachte die seit 1648 verstärkt einsetzende Gegenreformation des Wiener Hofes in Schlesien, dem Erbland der Krone Böhmens, zum Stillstand und legte hier die konfessionellen Grenzen endgültig fest. Sie sicherte dadurch dem protestantischen Bekenntnis in Schlesien die bleibende Rechtsgrundlage und Religionsfreiheit.

Die „Altranstädter Konvention“ und ihre Rechtsfolgen für die protestantische Landeskirche Schlesiens und das Bistum Breslau sind des öfteren eingehend behandelt worden, jedoch aus dem engeren Blickwinkel der Betrachtung „von innen her“, bisweilen in betont konfessionell bestimmter Darstellung. Eine Behandlung dieses Einzelfalls der späten Reformationsgeschichte Schlesiens im Zusammenhang mit der Politik und dem Kräftespiel der beteiligten europäischen Großmächte ist bisher nicht versucht worden. Der Verfasser obengenannter Arbeit bietet nun auf der Grundlage reichhaltiger, zum großen Teil nicht bekannter archivalischer Materialien, vor allem aus dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, und gedruckter Zeugnisse aus der vielfältig herangezogenen Literatur ein umfassendes, wohlabgerundetes Bild der Veranlassung, des Zustandekommens und der Auswirkung jenes eigenartigen Vertrages; dieser hat, auf staatskirchlichen Vorstellungen beruhend und vom Toleranzgedanken noch wenig belastet, versucht, den Westfälischen Religionsfrieden von 1648 zu vollenden, den konfessionellen Anspruch einer absolutistisch geführten Staatswesens einzudämmen und, auf der Ebene hoher Politik, ein geordnetes Nebeneinander der Konfessionen zu verwirklichen, dieses alles mit dem geürten Hintergrund zweier europäischer Kriege.

Der von Frankreich und Schweden garantierte Westfälische Frieden vom 24. Oktober 1648 hatte der Krone Schwedens ein gewisses Interzessions- bzw. Interventionsrecht zu Gunsten des protestantischen Bekenntnisses zugesichert. Im Vertrauen darauf waren Karl XII. von den protestantischen Ständen Schlesiens Bittgesuche überbracht worden, als er, aus Polen kommend, schlesisches Gebiet durchzog und seit 1706 auf Schloß Altranstädt die Fortsetzung des Krieges gegen Rußland vorbereitete. Die Forderung des Königs, die Wiener Regierung solle den nach seiner Ansicht gefährdeten Religionsfrieden der schlesischen Protestanten wiederherstellen, war verbunden mit der verhüllten Drohung kriegerischer Auseinandersetzungen mit Österreich und eines Bündnisses mit Frankreich, Ankündigungen, die Kaiser Joseph I. bewegen mußten, sich in der evangelischen Religionsfrage nachgiebiger zu zeigen, als er ursprünglich gewillt war, zumal Österreich durch den Spanischen Erbfolgekrieg (1701–1714) militärisch gebunden war. So kam es am 1. September 1707 zur Unterzeichnung der „Altranstädter Konvention“.

Dieser Vertrag war ein schwerer Schlag für das Selbstbewußtsein des Wiener Hofes, der, befangen im katholisch-konfessionellen Absolutismus, eine ihn demütigende Niederlage hinnehmen mußte. Die Bedingungen der „Konvention“ erschienen hart, obwohl die ersten Entwürfe der schwedischen Verhandlungspartner bereits gemildert worden waren, und die Frist von sechs Monaten zur Durchführung der Vereinbarung mochte als unbillig kurz bezeichnet werden. Karl XII. aber hatte durch das kaiserliche Nachgeben militärisch und politisch den Rücken frei für den zweiten russischen Feldzug; er wußte zudem, als „Beschützer der Protestanten“ gefeiert, ein geheimes Anliegen seiner Glaubensüberzeugung erfolgreich verwirklicht zu haben.

Schweren Herzens nur fügte sich die katholische Kirche den unvermeidlichen Folgerungen aus jener Abmachung. Mit Betroffenheit hatte Papst Klemens XI. (1700–1721) in einem Privatschreiben vom 10. September 1707 versucht, den Kaiser von einer Zustimmung abzuweichen. Mit Betroffenheit nahm der Breslauer Bischof Franz Ludwig, Pfalzgraf zu Neuburg (1683–1732), durch seine Schwester, die Kaiserinwitwe, ein Onkel Josephs I., Kenntnis von den konfessionellen Veränderungen in seinem Bistum, die er als Bischof-Ordinarius ablehnen, als Oberlandeshauptmann von Schlesien und Vertreter der kaiserlichen Oberhoheit des Landesherrn

aber zur Durchführung bringen mußte. Die Auswirkungen der abgeschlossenen Vereinbarung setzten der auf Restauration bedachten Kirchenpolitik Habsburgs in Schlesien ein Ende; die kaiserliche Stiftung der sogen. „Josephinischen Kuratien“, eines Fonds zum Unterhalt der in den abgetretenen Pfarrbezirken verbliebenen Seelsorger für den Rest der dort ansässigen katholischen Bevölkerung, war ein spärlicher Ersatz und blieb nur ein kleiner Ausgleich für den verlorengegangenen Besitzstand an Kirchen und Pfarrbezirken.

In 15 Kapiteln mit 3 Exkursen schildert der Verfasser die „Altranstädter Krise“ zwischen Schweden und Habsburg, die in Wien geführten Vorverhandlungen mit der Bereitschaft des Kaiserhofes zu konfessioneller Entspannung und den Abschluß der „Konvention“; ihre Aufnahme in Schlesien und die Begeisterung des Volkes für Karl XII. mit der pietistischen Bewegung der „betenden Kinder“ werden ebenso behandelt wie der Einspruch des Papstes und die ablehnende Haltung des Breslauer Bischofs, die notgedrungen erlassenen Verfügungen des Breslauer Generalvikariats-Amtes zur Durchführung der geforderten „Kirchenreduktion“, die Wiedereinrichtung der lutherischen Konsistorien in Liegnitz, Brieg und Wohlau als Ausdruck der nunmehr endgültig erlangten evangelischen Religionsfreiheit in diesen Gebieten, und endlich der abgelehnte Anspruch der schlesischen Reformierten auf Beteiligung an den Vergünstigungen der „Konvention“. Berichte über ihre publizistische Verbreitung, die Verhandlungen über den Standort der sechs „Gnadengotteskirchen“, die Einrichtung eines „Mandatariates“, einer Sonderkommission für die Angelegenheiten der schlesischen Protestanten bei der Wiener Regierung und über den böhmischen Hofrat Johann Christoph von Sannig, schlesischen Hauptreferenten an der Böhmisches Hofkanzlei in Wien (1705–1720), beschließen den Textteil des Bandes. Aus Sannig's Nachlaß konnten zahlreiche Aktenstücke der Böhmisches Hofkanzlei für die Darstellung benutzt werden. 35 unbekannte Dokumente kommen in den Anlagen zum Abdruck.

Dieses bedeutsame Werk eines jungen Autors besticht durch die klare Gliederung eines umfänglichen Stoffes, durch abgewogenes Urteil und den einprägsamen Stil der Darstellung. So beachtenswert die Fülle der bearbeiteten Materialien, so genau und sorgfältig ist die Kommentierung in oft umfänglichen Anmerkungen mit ausführlichen Angaben zur Biographie behandelter Personen und Hinweisen auf bisweilen entlegenes Schrifttum, Flugblätter u. a.

Zwei kleine Hinweise seien gestattet: S. 80, Anm. 31 wird über den Verlust von Akten aus der Regierungszeit des Bischofs Franz Ludwig berichtet, sie seien „bei zwei Dombränden gegen Kriegsende verbrannt“. Es gab an Ostern 1945 nur einen Dombrand, der zur fast völligen Zerstörung der Breslauer Kathedrale führte; in dieser aber waren nachweislich keine Akten des Erzb. Diözesanarchivs ausgelagert worden. Gemeint ist vermutlich der Aktenbestand der weltlichen Oberamtsbehörde des Bischofs als des Oberlandeshauptmanns; diese Akten befanden sich jedoch seit der Säkularisation im Breslauer Staatsarchiv und müssen deshalb als verloren gelten. – S. 136, Anm. 63 wird ein Olbersdorf in der Nähe von Dittmannsdorf Kr. Frankenstein erwähnt; dieses, später in Groß Olbersdorf umbenannt, besaß zu Beginn des 18. Jahrhunderts noch keine Pfarrkirche, gemeint ist vielmehr Olbersdorf im früheren Kr. Münsterberg.

Dem Herausgeber der Reihe „Forschungen und Quellen . . .“ und dem Verlag gebührt ein Dank für die vorzügliche Druckausstattung des Bandes und die beige-fügten, vielfach unbekanntem 19 Illustrationen zur Zeitgeschichte.

Bochum

Alfred Sabisch

Catherine Santschi et Charles Roth: Catalogue des manuscrits d'Abraham Ruchat (= Etudes et documents pour servir à l'histoire de l'Université de Lausanne, 8). Lausanne (Payot S. A. Librairie de l'Université) 1971. 151 S., kart.

Il n'est pas inutile de préciser qu'Abraham Ruchat (1680–1750), étudiant fort brillant de l'Académie de Lausanne, consacré pasteur en 1702, devint précepteur